

5.1	Ausübung des Rückholrechtes gem. § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung des Rates in einer Angelegenheit des Werksausschusses (Auftragsvergabe zur Klärschlammpressung und -entsorgung für das Jahr 2003)
-----	---

Herr Müller nimmt wegen Befangenheit an der Beschlussfassung nicht teil.
Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Bürgermeister beschließt der Rat:

Beschluss-Nr. Der Rat macht gem. § 1 Abs. 2 der Richtlinien zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen
XI/26/353 auf den Bürgermeister sowie zur Regelung von Zuständigkeiten für die Ausschussarbeit und für den Bürgermeister (Zuständigkeitsordnung) in der Fassung vom 03.07.2001 von seinem Rückholrecht Gebrauch und trifft an Stelle des Werksausschusses im nichtöffentlichen Sitzungsteil die Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Klärschlammpressung und -entsorgung für das Jahr 2003.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: